

- Abschrift -

80 IN 831/24



AMTSGERICHT BOCHUM BESCHLUSS

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 8073 eingetragenen proServ electronic GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 96, 58454 Witten, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Marco Schönefeld, Detagstraße 11, 58455 Witten und Frau Sabrina Luciana Frühinsfeld, Oberstr. 110, 44892 Bochum

Geschäftszweig: Herstellung, insbesondere die industrielle Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten

wird heute, am 15.10.2024, um 11:17 Uhr, angeordnet (§ 270b InsO):

Zum vorläufigen Sachwalter wird Rechtsanwalt Dr. Yassin Dimassi, Wittener Str. 56, 44789 Bochum, Telefon: 023493256570, Fax: 023493256575 bestellt.

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahme werden einstweilen eingestellt (§§ 270c Abs. 3, 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Der vorläufige Sachwalter ist berechtigt, die Geschäftsräume und betrieblichen Einrichtungen der Schuldnerin einschließlich der Nebenräume zu betreten und dort Nachforschungen anzustellen. Er ist berechtigt, Auskünfte über die schuldnerischen Vermögensverhältnisse bei Dritten einzuholen.

Der vorläufige Sachwalter wird zugleich beauftragt, sachverständig zu prüfen, ob ein nach der Rechtsform der Schuldnerin maßgeblicher Eröffnungsgrund vorliegt und welche Aussichten für eine Fortführung des schuldnerischen Unternehmens bestehen. Er hat ferner zu prüfen, ob das schuldnerische Vermögen die Kosten des Verfahrens voraussichtlich decken wird (§ 22, Abs. 1, Nr. 3, Abs. 2 InsO).

Bochum, 15.10.2024

Amtsgericht

Formann

Richterin am Amtsgericht